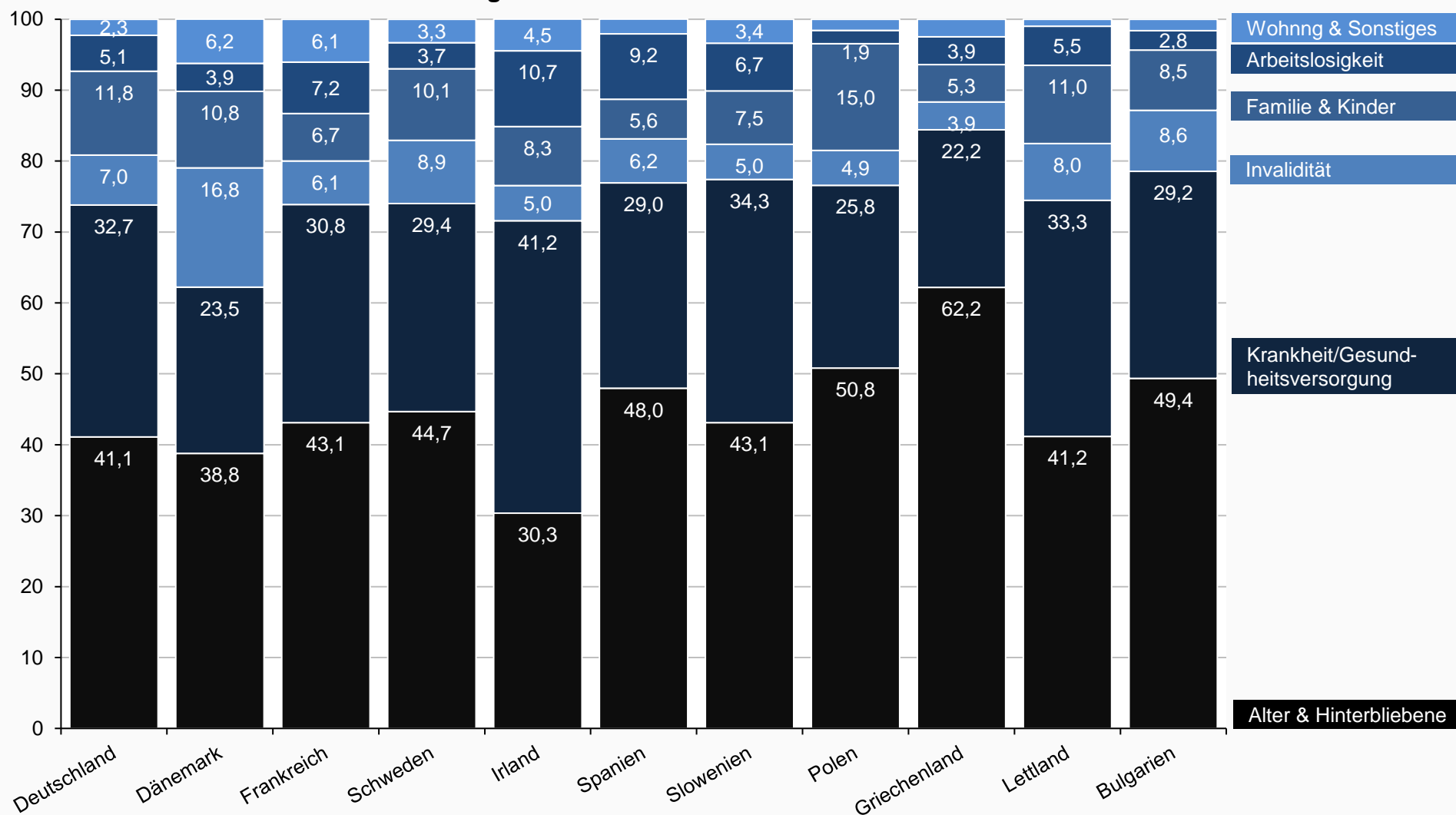


Sozialleistungen nach Funktionen in ausgewählten EU-Ländern 2021*
Funktionen in % der Gesamtleistungen



*Vorläufige Daten für Deutschland, Griechenland, Spanien, Frankreich, Slowenien und Schweden
Quelle: Eurostat (2023): Ausgaben des Sozialschutzes, ESSOSS

Sozialleistungen nach Funktionen in ausgewählten EU-Ländern in % der Gesamtleistungen 2021

Im Rahmen der Sozialleistungssysteme (in der Sprache der EU auch Sozialschutzsysteme genannt) der Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) werden die Menschen gegen verschiedene Risiken abgesichert. Die entsprechenden Sozialleistungen fließen als Geld- und als Sachtransfers den privaten Haushalten und Einzelpersonen zu. Es werden sechs Funktionsbereiche unterschieden: Krankheit und Gesundheitsversorgung, Invalidität, Alterssicherung und Hinterbliebenenversorgung, Familie und Kinder, Arbeitslosigkeit sowie Wohnen und soziale Ausgrenzung.

In der Abbildung wird die Gewichtung dieser Funktionsbereiche innerhalb der Gesamtausgaben dargestellt. Die ausgewählten Länder sind in Reihenfolge ihrer Sozialschutzausgaben pro Kopf gereiht (vgl. [Abbildung X.3b](#)). Es wird sichtbar, dass sich die Ausgabenanteile für die einzelnen sozialen Funktionsgruppen erheblich unterscheiden. Augenfällig ist vor allem, die abweichende Bedeutung des Bereichs Alter und Hinterbliebene. Während der Anteil in Irland bei 30,3 % liegt, wird in Griechenland ein Wert von 62,2 % erreicht.

Bei den Ausgaben für Invalidität sowie Familie und Kinder lassen sich unterschiedliche Präferenzen zwischen den südeuropäischen Ländern einerseits und den skandinavischen Ländern andererseits erkennen. Während Dänemark und Schweden verhältnismäßig hohe Ausgabenanteile mit 16,8 % und 8,9 % für Erwerbsunfähigkeit/Invalidität sowie mit 10,8 % und 10,1 % für Kinder und Familie tätigen, verausgaben Griechenland und Spanien in den jeweiligen Funktionsgruppen lediglich Anteile zwischen 3,9 % und 6,2 %. Bei den Ausgaben für Familie und Kinder erreicht Deutschland mit 11,8 % einen vergleichbaren Ausgabenanteil wie die skandinavischen Länder. Polen weist mit 16,8 % den höchsten Anteil auf.

Weitere länderspezifische Auffälligkeiten finden sich bei der Absicherung der Arbeitslosigkeit. So müssen Länder mit vergleichsweise hohen Arbeitslosenquoten, wie bspw. Spanien einen höheren Anteil ihrer Sozialleistungen für diese Funktionsgruppe aufwenden als Länder mit niedriger Arbeitslosigkeit wie die Deutschland und Schweden. Allerdings greift dieser Zusammenhang zu kurz, da bspw. der Ausgabenanteil von Griechenland an der Arbeitslosigkeit lediglich 3,9 % beträgt, obwohl die Arbeitslosenquote überdurchschnittlich hoch ausfällt. Die Anteilsrelationen begründen sich also nicht nur durch die Zahl der Arbeitslosen, sondern auch durch die Höhe des Absicherungsniveaus sowie die Ausgaben vor Sozialschutz insgesamt. Ein Hinweis auf die Höhe des Sicherungsniveaus bei Arbeitslosigkeit kann an den Armutsgefährdungsquoten von Arbeitlosen abgeleitet werden. Griechenland, Spanien und Deutschland weisen dort ähnlich hohe Quoten auf (vgl. [Abbildung X.9](#)). Schweden und Polen weisen ein höheres Armutsrisiko Arbeitsloser auf.

Methodische Hinweise

Die Daten zu den Sozialschutzausgaben beruhen auf den Ergebnissen des Europäischen Systems der Integrierten Sozialschutzstatistiken (ESSOSS) des statistischen Amtes der Europäischen Kommission (Eurostat). Das ESSOSS wurde entwickelt, um die Finanzströme im Bereich des Sozialschutzes zwischen den Mitgliedstaaten vergleichen zu können. Es werden sechs Funktionsbereiche unterschieden: Krankheit und

Gesundheitsversorgung, Invalidität, Alterssicherung und Hinterbliebenenversorgung, Familie und Kinder, Arbeitslosigkeit sowie Wohnen und soziale Ausgrenzung. Die EU-Statistik berechnet die Sozialausgaben nach eigenen Kriterien, weshalb sich zum Teil Abweichungen zu den einzelnen nationalen Berechnungen ergeben können.

Der Vergleich der Sozialleistungsquoten wird auch dadurch erschwert, dass nur die Bruttosozialleistungen in die Berechnung eingehen. Vor allem in den skandinavischen Ländern unterliegen aber viele Transfers der direkten Besteuerung. Im Ergebnis liegen hier die Nettosozialleistungen bzw. Nettosozialleistungsquoten deutlich niedriger als die entsprechenden Bruttogrößen. Zudem ist zu berücksichtigen, dass Steuererleichterungen und private Ausgaben für Sozialleistungen nicht mitgerechnet werden.